

Ordnungsamt spricht Betretungsverbot für Südostufer des Großkaynaer Sees aus

10.09.2009

Braunsbedra. Nach einer Mitteilung des Leiters des Ordnungsamtes der Stadt Braunsbedra, Frank Hoffmann, vom 9. September 2009, wurde im Rahmen einer Befahrung am 1. September 2009 durch das Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) im Bereich der Ostböschung des Großkaynaer Sees "erhebliche Böschungsabbrüche" in Folge Wellenschlages festgestellt. Im südöstlichen Teil stellen nach Ansicht des LAGB diese Böschungsabbrüche eine Gefährdung dar. Das LAGB hat daher der Stadt Braunsbedra als Eigentümerin des Sees geraten, ein Betretungsverbot für den genannten Bereich auszusprechen und Warnschilder aufzustellen. Das Betretungsverbot gilt solange, bis geklärt ist, ob eine Ufersanierung notwendig und zum jetzigen Zeitpunkt geboten ist, da der Wasserspiegel des Sees noch ca. um einen Meter steigen wird. Aus Sicht der fachlich beteiligten LMBV besteht nach jetzigem Kenntnisstand keine Gefahr in Form von Rutschungen, sondern zu den genannten Böschungserosionen kommt es ausschließlich durch den Wellenschlag des Wassers bei starkem Wind. Trotzdem hält auch die LMBV die Erstmaßnahmen der Stadt Braunsbedra für sinnvoll, um Schäden für Personen von vornherein auszuschließen. Das Ordnungsamt bittet alle Bürger, das Betretungsverbot zu beachten und weist darauf hin, dass Zuwiderhandlungen gegen das Betretungsverbot geahndet werden können.



